



# WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 01/2023 – Samstag, 21.01.2023

## Markt Garmisch-Partenkirchen – Einwohnermeldeamt

### Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim  
Markt Garmisch-Partenkirchen

Einwohnermeldeamt  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr  
Do. zusätzlich  
14.00 – 17.00 Uhr

vornehmen.

Der Widerspruch kann auch formlos oder per Formular unter (buergerservice.gapa.de)

eingereicht werden. Es ist jedoch die Unterschrift von jedem Antragssteller nötig. Der Antrag kann eingescannt auch per Mail übermittelt werden (einwohneramt@gapa.de).

Garmisch-Partenkirchen,  
02.01.2023

Elisabeth Koch  
1. Bürgermeisterin

**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

**B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft,**

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

### Anträge für allgemeine Sportförderung müssen bis zum 1. März 2023 eingereicht werden

Der Markt Garmisch-Partenkirchen schüttet auch im Jahr 2023 wieder Fördermittel an Sportvereine in Garmisch-Partenkirchen aus. Gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien müssen Anträge auf Gewährung von Zuschüssen der allg. Sportförderung (Jugendzuschuss, Übungsleiterzu-

schuss und allg. Vereinszuschuss) für das Förderjahr 2023 bis 01. März 2023 schriftlich mit den hierfür notwendigen Antragsformularen im Rathaus eingereicht werden.

Später eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen sowie die nötigen Formblätter können auf der Homepage unter <https://buergerservice.gapa.de/kultur-sport/sportfoerderung/richtlinien-antragsformulare/> heruntergeladen oder per E-Mail unter [hauptverwaltung@gapa.de](mailto:hauptverwaltung@gapa.de) angefordert werden.

### Neues Adressbuch und Infobroschüre 2023/2024

Der Markt Garmisch-Partenkirchen wird im Juni 2023 in Zusammenarbeit mit dem Adressbuchverlag Ruf wieder eine Neuauflage des zuletzt 2021 erschienen Adressbuches sowie seiner offiziellen Informationsbroschüre herausgeben. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei selbstverständlich eingehalten.

Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre, die nicht in diesem

Buch veröffentlicht werden wollen, und das bei ihrer Anmeldung nicht schon erklärt haben, können dies noch bis 31. März 2023 nachholen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf der Homepage „buergerservice.gapa.de“ unter dem Reiter Bürger & Verwaltung – Formulare – Bürgeramt-Einwohneramt – Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre zur Verfügung.

Selbstverständlich kann der Widerspruch auch formlos an das Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, unter dem Stichwort „Adressbuch“, gesandt werden. Im Zusammenhang mit der Herausgabe des Adressbuches warnt der Markt Garmisch-Partenkirchen zum wiederholten Male vor unseriösen Anzeigenverkäufern, die unter dem Vorwand einer Zusammenarbeit die hiesigen Geschäftsleute um Inserate bitten.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen arbeitet ausschließlich mit dem Adressbuchverlag Ruf zusammen, dessen Mitarbeiter ihre Besuche anmelden und sich durch ein Empfehlungsschreiben des Marktes ausweisen können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von Seiten des Marktes keine weiteren Verlage, die beispielsweise „Bürgerinformationen“ oder „Branchenbücher“ herausgeben, unterstützt werden.

IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**  
Markt Garmisch-Partenkirchen  
Rathausplatz 1  
82467 Garmisch-Partenkirchen

**VERTRETEN DURCH**  
1. Bürgermeisterin  
Elisabeth Koch

**REDAKTION**  
Silvia Käufer-Schropp  
Tel.: 08821/910-3239  
E-Mail: [presse@gapa.de](mailto:presse@gapa.de)

[WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE](http://WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE)